Mittwoch, 1. Februar 2023

Konzerte als Hommage an die Frauen

Mit dem Konzert «Women First» hat das Sinfonieorchester Kanton Schwyz unter anderem in Jona ganz besondere Werke von ausserordentlichen Komponistinnen ihrer Zeit aufgeführt und diese geehrt.

von Antoinette Lüchinger

as ganze Jahr widmet das 60-köpfige Sinfonieorchester Kanton Schwyz den Frauen und gibt Solistinnen, vorzugsweise aus der Region, die Möglichkeit aufzutreten. Das Konzert «Women First» am Sonntagabend im «Kreuz» in Jona war eine Hommage an die Frauen. Alle drei ausgewählten Komponistinnen, Florence Price, Clara Schumann und Emilie Mayer, wurden im 19. Jahrhundert geboren. Diese ausserordentlichen Frauen mussten sich Beruf und Stellung in der Gesellschaft erkämpfen. In dieser Zeit waren studierende Frauen selten – erst recht Komponistinnen.

Die erste Komposition, «Dance in the Canebrakes», stammt von der ersten afroamerikanischen Komponistin, die in den USA bekannt wurde – nämlich Florence Price (1887–1953). Schon im Alter von vier Jahren trat sie als Pianistin auf. Mit elf veröffentlichte sie ihre erste Komposition. Bereits mit vierzehn studierte sie an der Highschool und schloss später am Konservatorium in Klavier und Orgel mit Bachelor ab. Mit der Aufführung ihrer ersten Sinfonie an der Weltausstellung in Chicago, 1933, wurde sie bekannt.

Das Werk «Canebrakes» soll an die Sklaverei in den USA im 20. Jahrhundert erinnern. Es war eines der letzten Werke von Price. Erstaunlicherweise ist der Rhythmus leichtfüssig und abgeleitet von den «Ballroom»-Tänzen aus der damaligen Zeit. Das Werk beginnt mit einem Ragtime, «Nimble Feet», fröhlich und beschwingt. Hörner- und Glockentöne und Geigenzupfen ertönen. Im zweiten Satz folgt eine träumerische Melodie und im dritten ein sogenannter «Calkwalk». Dirigent Urs Bamert führte das Orchester tänzerisch durch die Partitur.

${\bf Schwierig\ und\ stimmungsvoll}$

Beeindruckend war der Auftritt der Ausserschwyzer Pianistin und Musikpädagogin Eleonora Em am Flügel im zweiten Konzertteil. Sie unterrichtet an der Musikschule und Kantonsschule Freienbach. Das anspruchsvolle und technisch schwierige Klavierkonzert in Im zweiten Satz dominierte das wunderschöne, romantische Zwiegespräch zwischen Klavier und Solocello. a-Moll von Clara Schumann (1818–1896) verlangte all ihr Können ab. Schumann komponierte dieses Werk mit 16 Jahren. Sie wurde von ihrem Vater ausgebildet. Früh schrieb sie gemäss Konzertführer eigene Werke mit weitgriffigen Akkorden und waghalsigen Sprüngen.

Em zeigte grosse Fingerfertigkeit, flink glitten, ja schwebten ihre Finger über die Klaviertasten oder hämmerten auf sie. Die schwierigen Läufe meisterte sie virtuos. Kraftvoll und bewegt ertönte die Melodie mit Orchesterbegleitung oder solo. Im zweiten Satz dominierte das wunderschöne, romantische Zwie-

gespräch zwischen Klavier und Solocello. Das immer fordernder und eindringlicher wurde, sich steigernd bis zum Trompetenstoss. Um im dritten Satz mit einem eleganten Tanz leise auszuklingen. Es blieb Schumanns einziges Klavierkonzert, gefangen in einer schwierigen Ehe mit acht Kindern und einem kranken Mann und Vater.

Schon zu Lebzeiten berühmt

Der dritte Konzertteil umfasste die Sinfonie Nr. 2 in e-Moll der deutschen Komponistin Emilie Mayer (1812–1883). Sie erhielt als Fünfjährige ersten Klavierunterricht. Die Berufskompo-

nistin heiratete nie, wurde noch zu Lebzeiten berühmt und galt als «weiblicher Beethoven». Ihre Werke wurden in ganz Europa aufgeführt. Sie hinterliess ein umfangreiches Oeuvre. Später gerieten ihre Werke in Vergessenheit.

In seiner gekonnten Art führte Bamert sein Orchester einmal beschwingt und tänzerisch, dann energisch und mit vollem Körpereinsatz und hielt die langen Spannungsbögen der eher schwierigen Komposition. Strahlend bedankte er sich zum Schluss bei seinen Musikerinnen und Musikern und ganz besonders bei der Solistin Eleonora Em.



Gelungenes Konzert: Dirigent Urs Bamert bedankt sich bei den Mitwirkenden.





 $\label{thm:continuous} \textbf{Virtuos: Eleonora Em gibt das Klavierkonzert in a-Moll von Clara Schumann wieder \dots}$



... Celli und Bassgeigen unterstreichen die Melodie.

Bilder Antoinette Lüchinge

Filmreife Verfolgungsjagd auf der A3

Einem Raser und seinem Verfolger, einem Zürcher Polizisten in Zivil, drohen Freiheitsstrafen. Der eine will sich verfolgt gefühlt haben, der andere sah Gefahr in Verzug und wollte Schlimmeres verhindern.

von Martin Risch

Ein junger Mann aus dem Kanton Zürich ist geständig, am 4. April 2020 mit teils massiv überhöhter Geschwindigkeit (220 km/h) auf der Autobahn A3 gerast zu sein. Er fuhr dabei mehrfach, zumindest in zwei dokumentierten Fällen, vorausfahrenden Autos extrem nahe auf, wechselte öfters die Fahrspur in extremis und vollführte einen Schikanestopp. Er muss sich vor dem Bezirksgericht March verantworten, weil er seine Straftaten auf dem Autobahnabschnitt zwischen Lachen und dem Autobahnkreuz Reichenburg beging.

Ohne Blaulicht hinterhergejagt

Warum die Straftat unbestritten ist, hängt mit dem Zufall zusammen, dass an jenem Samstag ein Zürcher Polizist auf die Autobahn A3 auffuhr, neben sich die Tochter, mit der er in sein Feriendomizil fahren wollte. Ihm sei schon auf Höhe Brunau in Zürich die auffällige Fahrweise des jungen Mannes aufgefallen. Dieser habe ständig wieder Vollgas gegeben, sei nahe aufgefahren und habe andere Autolenker massiv bedrängt, wie der Polizist diese Woche vor dem Bezirksgericht ausführte.

Gemäss seinen Schilderungen verlor der Polizist, im Beruf ein Mitglied einer Polizeisondereinheit, den Raser vorerst aus den Augen. Kurz vor der Autobahnausfahrt Lachen sei der Ra ser dann wieder in sein Blickfeld geraten. Dieser habe sein Auto auf die rechte Fahrspur gelenkt und auf 120 km/h gebremst, sodass der Polizist an ihm vorbeifuhr. Anschliessend überholte der Raser den Polizisten wieder und drückte das Gaspedal seines hochmotorisierten BMW voll durch. In diesem Moment sei es für ihn klar gewesen, «ietzt muss ich handeln, sonst ist er weg», erklärte der Polizist vor dem Bezirksrichter. Es sei keine Zeit geblieben, um die Warnsignale einzuschalten. Stattdessen wies der Polizist seine Tochter an, die Fahrt via Handy aufzuzeichnen. Diese Bilder überführten den jungen Raser am Ende.

Warum aber stand der Polizist als Angeklagter vor Gericht? Der Polizist verfolgte den Raser und fuhr deshalb ebenfalls teils über 200 km/h. Der nachweislich sehr gut ausgebildete Polizist sah darin kein Problem. Er habe sein Fahrzeug, ebenfalls ein hochmotorisierter BMW, immer im Griff gehabt. Er sei für solche Situationen jahrelang ausgebildet worden. Auch seine Tochter habe er mit der Verfolgungsjagd ganz bestimmt nicht gefährdet.

Kurz vor dem Autobahnkreuz Reichenburg hatte der Polizist den vor ihm fahrenden Raser anhalten und aus dem Verkehr ziehen und später den Kollegen übergeben können. Der junge Mann gab danach an, er habe sich vom Polizisten in Zivil und seiner Tochter verfolgt gefühlt und habe versucht, diesen zu entkommen, nur deshalb habe er die Raserei begangen.

Dem jungen Mann droht wegen Raserei eine Verurteilung, weil er mit seiner Fahrweise Schwerverletzte und sogar Todesopfer in Kauf nahm. Die Anklage fordert für ihn eine Freiheitsstrafe von 14 Monaten, eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 50 Franken und eine Busse von 2720 Franken. Der Vollzug der Freiheitsstrafe sei aufzuschieben, mit Probezeit von drei Jahren.

Umstrittene Anklage

Umstritten scheint die Anklage des Polizisten. Auch für ihn fordert die

Der Verteidiger des Polizisten zeigte sich zutiefst erstaunt über die Anklage. Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe «wegen vorsätzlicher, qualifizierter grober Verletzungen der Verkehrsregeln». Die Freiheitsstrafe von zwölf Monaten sei aufzuschieben, und die Probezeit solle zwei Jahre betragen. Zudem soll er eine Busse von 6300 Franken bezahlen und 3800 Franken für die Verfahrenskosten. Aus Sicht der Anklage hätte der Polizist statt der «völlig unverhältnismässigen» Verfolgungsjagd auch die zuständige Polizei anrufen oder einfach eine Anzeige machen können.

Der Verteidiger des Polizisten zeigte sich zutiefst erstaunt über die Anklage und forderte einen Freispruch oder zumindest ein klar milderes Urteil. Der Polizist habe «wohlüberlegt» gehandelt, «er musste ein Verbrechen aufklären», wozu er als Polizist verpflichtet sei. Der junge Raser sei mit seinem Auto als «Waffe» unterwegs gewesen. Es sei keine Zeit geblieben für anderweitige Interventionen.